



Foto: Ingo Bartussek/Fotolia.com

TREPPENLIFT – IMMER EINE GUTE ENTSCHEIDUNG?

WORAUF BEIM KAUF VON STUHLLIFten ZU ACHTEN IST von Rainer Sprenger

Treppenlifte sind in der Werbung derart präsent, dass der Eindruck entsteht, sie wären immer die Ideallösung, um hausinterne Stiegenhäuser zu bewältigen und den Bewohnern so ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Dabei eignen sich Treppenlifte (auch Stuhllifte oder Sitzlifte genannt) nicht für jeden körperlich Beeinträchtigten und nicht alle der unzähligen Anbieter gehen seriös vor.

WANN SIND TREPPENLIFTE SINNVOLL?

Treppenlifte sind eigentlich für Senioren gedacht, die „nur“ beim Treppensteigen Probleme haben, ansonsten aber noch fit genug sind, um am täglichen Leben teilzuhaben und ihren Alltag zu meistern.

Andere Personengruppen sollten sich die Anschaffung eines Sitzliften dagegen besonders gut überlegen, weil für sie dessen Sinnhaftigkeit mehr als fragwürdig ist. Das gilt etwa für Menschen, die bereits im Rollstuhl sitzen und nicht mehr über die Fähigkeit verfügen, sich ohne fremde Unterstützung aus dem Rollstuhl auf einen Sitz umsetzen zu können. Dasselbe gilt für Personen, die davon ausgehen müssen, dass sie bedingt durch eine fortschreitende Krankheit in absehbarer Zeit auf einen Rollstuhl angewiesen sein werden. Dann nämlich bleibt die eigenständige Nutzung des Sitzliften verwehrt und die Selbstständigkeit der betroffenen Personen geht zum großen Teil verloren. Insbesondere, wenn davon auszugehen ist, dass Hilfspersonen nicht dauerhaft zur Verfügung stehen, die beim Umsetzen vom Rollstuhl auf den Treppenlift helfen können, wird der Stuhllift eher zum Problem als zur Lösung. In solchen Fällen gibt es andere Beförderungssysteme, die mit etwas Mehraufwand einen wesentlich höheren Nutzen darstellen.

WORAUF ACHTEN BEIM KAUF?

Bei dem vielfältigen Angebot von Treppenliften am Markt ist der Kunde gut beraten, wenn er von seinem Anbieter die von einer zugelassenen europäischen Stelle gewährte Baumusterprüfung erhält. Produkte, die damit nicht aufwarten können, sollten keinesfalls gekauft werden, da sie in der Regel nicht den technischen Mindestanforderungen entsprechen. Der Treppenlift sollte außerdem auf jeden Fall über das CE-Zeichen verfügen – ein unbedingtes Muss für jeden Lift. Andere an dem Produkt angebrachte Guteschilder sind nicht immer aussagekräftig und spiegeln in der Regel käuflich zu erwerbende Prüfaufkleber wider.

Auch die Funktionen des Lifts sollten überprüft werden. Ein Treppenlift muss in erster Linie seinen Benutzer sicher in die gewünschte Etage befördern. Dazu gehört z. B. je nach Antrieb eine Fangvorrichtung und die leichte Bedienbarkeit. Die Bedienelemente für die Anlage müssen gut platziert im Zuweg zu den jeweiligen Haltestellen liegen und vom Nutzer problemlos zu erreichen sein.

Des Weiteren sollte die Treppenliftanlage am oberen Haltpunkt nicht direkt über der Treppe stoppen, sondern – wenn baulich möglich – über das obere Treppenpodest herausfahren, damit ein gefahrloses Aussteigen am oberen Treppenende ermöglicht wird.

Der Treppenlift darf auch an der unteren Haltestelle keine Tür blockieren und auch den Bewegungsfreiraum nicht über die Maßen einschränken. Eventuell hilft es, wenn man sich vom Verkäufer mit Kreide auf den Boden den Raum aufzeichnen lässt, welcher der Lift inklusive Fahrbahn einnimmt.

Die Fahrbahn sollte die verbleibende begehbarer Treppe nicht zu sehr einschränken. Besonders bei außengeführten Anlagen wird etwa bei gewendelten Stufen die begehbarer Treppenbreite leider oft erheblich eingeschränkt.

In Wohnhäusern mit mehreren Parteien ist der Käufer gut beraten, wenn er sich vom zuständigen Bauamt bestätigen lässt, dass die geplante Treppenliftanlage den geforderten Fluchtweg im Luftraum der Treppenanlage nicht einschränkt und somit auch in Gebäuden mit mehreren Parteien eingesetzt werden darf.

WIE ERKENNT MAN SERIÖSE ANBIETER?

Die Auswahl des Lieferanten sollte sehr sorgfältig getroffen werden. Leider fällt der Kundenkreis – meist Senioren – immer wieder unseriös arbeitenden Verkäufern zum Opfer. Ihnen sind häufig die sorgfältige Ausführung der Liftanlage und eine ausführliche Beratung weniger wichtig als der schnelle Umsatz. Wenn ein Verkäufer bereits beim Erstgespräch vor Ort auf einen verbindlichen Auftrag drängt, sollte der Käufer Vorsicht walten lassen. Reifliche Überlegungen sind wichtig, auch wenn der Lift schnellstmöglich gebraucht wird, weil z. B. ein Angehöriger aus der Reha entlassen wird.

Auch Voraus- oder Anzahlungen beim Erstkontakt sind problematisch – und wenn es noch so sehr eilt und der Verkäufer eine Beschleunigung des Einbaus verspricht. Seriöse Anbieter verlangen in der Regel die Zahlungen für die Liftanlage in zwei oder drei Teilbeträgen und sind auch nicht abgeneigt, eine Bankbürgschaft des Käufers zu akzeptieren.

Generell sollte der Kunde sich mehr als ein Angebot erstellen lassen. Dabei ist es von Vorteil, wenn die ausgesuchten Unternehmen in der Nähe des Einbauortes der Liftanlage ansässig sind oder dort eine Niederlassung betreiben.

Für eine Vergleichbarkeit der Angebote sollten diese auch mit gleichem Inhalt angefragt werden. Wenn Firmen in ihrem Angebot nicht angefragte Zusatzleistungen anbieten, sollten diese als Option im Angebot ausgewiesen werden. So hat der Käufer die Möglichkeit, die Aufpreise auch bei anderen Anbietern abzufragen. Der günstigste Preis im Angebot sagt nicht immer viel über die angebotene Leistung aus – „Geiz ist geil“ gilt hier nur begrenzt.

Gut beraten ist der Kunde, wenn er im Vorfeld unabhängigen Dritten die angedachte Lösung vorstellt. So bieten z. B. Wohnberatungsstellen oder viele Architekten ihre Unterstützung an.

Auf keinen Fall sollte ein Auftrag vergeben werden, ohne dass vor Ort ein genaues Aufmaß der Treppe stattgefunden hat. Beim Aufmaßtermin sollten keinerlei Dokumente unterzeichnet werden, wie auch immer der Sinn dieser Dokumente vom Verkäufer erklärt wird.

Hilfreich zur Kaufentscheidung sind sicher auch Rücksprachen mit Kunden in der Nähe, die als Referenz vom Verkäufer genannt wurden. Hier können dann im persönlichen Gespräch Fragen gestellt werden. Wie lief die Kaufabwicklung? Wurden vereinbarte Termine eingehalten? Verlief die Montage ordentlich? Wurde in den Lift eingewiesen?

Käufer sollten sich auch nicht scheuen, den Verkäufer nach der Rufnummer für einen Notdienst am Wochenende zu fragen, der etwa auch am Sonntag telefonisch bei einer Störung helfen kann. Oft sind es kleine Ursachen, wie z. B. ein verklemmter Schalter oder ein versehentlich betätigter Notstopp, die eine Funktion der Liftanlage verhindern. Schnelle Hilfe muss dann gewährleistet sein.

Wichtig ist außerdem, dass der Anbieter über einen Reparaturservice verfügt, der bei Störungen zeitnah tätig wird. Für die Kaufüberlegung spielt deshalb auch die Entfernung des Reparaturservice eine Rolle, insbesondere, weil nach Ablauf der Gewährleistung auch An- und Abfahrtkosten des Technikers bezahlt werden müssen. Fragen zur Anzahl der im Unternehmen angestellten Techniker, die entsprechende Ausbildung und Zulassung haben, um Elektrogeräte zu montieren und in Betrieb zu nehmen, beantwortet jeder seriöse Verkäufer gerne und ausführlich.

Schließlich: Bevor ein Auftrag erteilt wird, sollte geprüft werden, ob für die Liftanlage Anspruch auf einen Zuschuss seitens der Pflegekasse oder eines anderen Kostenträgers besteht. Sollte dies der Fall sein, muss mit der Auftragsvergabe solange gewartet werden, bis der schriftliche Bescheid über die Kostenübernahme vorliegt.



Rainer Sprenger

ist seit 1996 geschäftsführender Gesellschafter der CAMA Lift GmbH. Er hält Seminare zum Thema Barrierefreiheit und ist im Deutschen Verband für Treppen- und Plattformlifte sowie in anderen Gremien in beratender Funktion tätig.
www.cama.de